

08. Mai 2009

Die Handschrift der Energiekonzerne - zur Verabschiedung des EnLaG (7. Mai 2009)

Geschrieben von [Hartmut Lindner](#) in [Politik](#), Tags: [380-KV-Freileitung](#), [Biosphärenreservat](#), [CDU](#), [Eberswalde](#), [Grüne](#), [Naturschutz](#), [Raumordnungsverfahren](#), [Tanz](#), [Uckermark](#), [Uckermarkleitung](#), [Vattenfall](#), [Verwaltungsgericht](#)

Jetzt ist es also durch, das Energieleitungsausbaugesetz, das den Ausbau eines bundesweiten Höchstspannungsnetzes auf der 380-kV-Ebene beschleunigen soll. 24 Trassenprojekte werden hier namentlich aufgeführt und sind beschleunigt auszubauen. Die Beschleunigung soll dadurch erreicht werden, dass den betroffenen Bürgern der Rechtsweg beschnitten wird. Statt der rechtsstaatlichen korrekten drei Instanzen gibt es künftig nur noch eine Instanz: das Bundesverwaltungsgericht, das als erste und letzte Instanz über die Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses entscheidet. Rechtsstaat ade! Freie Hand den Energiekonzernen (...).

Quelle:

<http://www.bar-blog.de/2009/05/08/die-handschrift-der-energiekonzerne-zur-verabschiedung-des-enlag-7mai-2009/>

Pressemitteilung vom 07.May 2009

Energieleitungsausbaugesetz: Zu kurzer Schritt in die richtige Richtung

Berlin. Der Bundestag hat heute das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze mit dem zentralen Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) verabschiedet. Der Bundesverband WindEnergie begrüßt grundsätzlich die Verabschiedung als einen Schritt in die richtige Richtung. "Es ist zweifellos ein wichtiges Signal für die Windenergie, dass das Energieleitungsausbaugesetz auch bei den regionalen Zubringernetzen eine Möglichkeit zu Erdverkabelung einführt. **Die große Koalition bleibt aber deutlich hinter einer dauerhaften Lösung zurück, wie sie etwa in Dänemark in einer Allparteienübereinkunft gewählt wurde**", sagte Hermann Albers, Präsident des Bundesverbands WindEnergie. "Das EnLAG greift leider zu kurz. Mutigere Schritte müssen in den nächsten Jahren folgen."

Die **dänische Regelung sieht vor, dass Leitungen bis zur Hochspannungsebene generell als Erdkabel ausgeführt werden**. Schließlich ist für den weiteren Ausbau der Windenergie und anderer dezentraler Erneuerbaren Energien die Hochspannungsebene viel wichtiger als die Höchstspannungsebene (220 und 380 Kilovolt), denn 85 Prozent der Erneuerbare Energien Anlagen werden in dieser Spannungsstufe oder darunter angeschlossen.

Nachdem schon das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz in der Praxis nicht die gewünschten Erfolge zum schnellen Ausbau der Stromnetze gebracht hat, droht die Gefahr, dass auch das EnLAG nicht die notwendige Beschleunigungswirkung entfaltet. Zwar werden

dem wichtigen Einsatz von Erdkabeln mehr Realisierungschancen eröffnet, in der Summe sind die Regelungen aber weiterhin zu restriktiv. (...)

Quelle:

<http://www.wind-energie.de/de/aktuelles/article/energieleitungsausbaugesetz-ist-ein-zu-kurzer-schritt-in-die-richtige-richtung/145/>

<http://www.blogspan.net/presse/albers-energieleitungsausbaugesetz-ist-ein-zu-kurzer-schritt-in-die-richtige-richtung/mitteilung/69008/>

Kommentar von der IG Vorsicht-Hochspannung

Nach wie vor steht immer noch nicht fest, welche Abschnitte auf der geplanten 60 km langen 380 kV-Höchstspannungsleitung von Ganderkesee nach St. Hülfe als Freileitung und welche als Erdleitung durchgeführt werden sollen. Die E.ON plant lt. ihrem letzten Planungsentwurf Teilverkabelungen mit **Freileitungsabschnitten von teilweise unter 3 km. Das ist natürlich wirtschaftlich vollkommener Unsinn.** Diese Planungen resultieren aus den Vorgaben des Nds. Erdkabelgesetzes, das bereits Ende 2007 verabschiedet wurde.

Durch die Verabschiedung des EnLAG wurde das Nds. Erdkabelgesetz sogar noch abgeschwächt. Zwar ist die o.g. 60 Kilometer lange Trasse als eines von vier Pilotvorhaben zum Erdkabeleinsatz aufgenommen und Mindestabstände zu Wohnbebauung sind ins Bundesgesetz übernommen worden, aber Bereiche wie z.B. die Klein Henstedter Heide sollen nach wie vor komplett mit Freileitungen überspannt werden. Auch Landschaftsschutzgebiete können jetzt im Gegensatz zum Nds. Erdkabelgesetz wieder überspannt werden.

Keiner macht bislang Angaben dazu, wie lang die Erdleitungs-Pilotstrecke auf den insgesamt 60 km sein soll, geschweige denn, wo sie lang laufen soll. Es bleibt abzuwarten, welchen Trassenverlauf E.ON als nächstes präsentiert. Die IG kämpft weiter für die komplette Erdverkabelung. Die Zeitersparnis, die sich vor allem die Politik erhofft, wird durch den nach wie vor bestehenden Protest nicht eintreten.

Wir werden an einer Klage nach dem Planfeststellungsverfahren festhalten. Nach dem Hin- und Her der letzten Jahre und den ständig widersprüchlichen Angaben von E.ON-Vertretern, angeblich neutralen Gutachtern und Politikern, sind unsere Argumente, die wir durch unseren Anwalt Herrn Prof. Dr. Ganten in der Klage vorbringen werden, ständig angewachsen und vielversprechend.

Eines sei hiermit gesagt, die Freileitung steht ganz sicher noch nicht!!!

Kai Pfänder

-Vertreter der IG Vorsicht-Hochspannung-

„Eine Abschwächung des niedersächsischen Gesetzes“

STROMTRASSE IG kämpft weiter für Erdkabel – SPD-Landtagsabgeordnete beklagen Soll-Regelungen

AK

HARPSTEDT/LANDKREIS - „Wir gehen unseren Weg weiter.“ Frank Windhorst, Sprecher der IG „Vorsicht Hochspannung“, sieht keinen Anlass, im Widerstand gegen die geplante 380-kV-Leitung Ganderkesee-St. Hülfe nachzulassen, nachdem der Bundestag das Gesetz zum beschleunigten Ausbau der Höchstspannungsnetze beschlossen hat: „Es ist eine Abschwächung des niedersächsischen Erdkabelgesetzes. Für uns ist das nicht befriedigend.“ Zwar sei die 60 Kilometer lange Trasse als eines von vier Pilotvorhaben zum Erdkabeleinsatz aufgenommen und Mindestabstände zu Wohnbebauung seien ins Bundesgesetz übernommen worden – „aber Bereiche wie die Klein Henstedter Heide oder landwirtschaftliche Betriebe werden hart getroffen“ durch drohende Freileitung. Viel bleibe den Netzbetreibern freigestellt: „Wer sagt denn, wie groß die Pilotstrecke sein soll? Reicht ein Kilometer?“, fragt sich Windhorst. Die IG, kündigte er an, kämpfe weiter für die komplette Erdverkabelung und werde das aufgrund rechtlicher Unsicherheit zunächst auf Eis gelegte Klageverfahren weiter verfolgen; nächste Woche gebe es ein anwaltliches Gespräch. Kritik übt Windhorst am „völligen Stillstand“ nach Verabschiedung des Landesgesetzes: „Die Netzbetreiber haben stillgehalten, und das Land hat ausgesessen.“

Auch bei den SPD-Landtagsabgeordneten Renate Geuter und Axel Brammer stößt das Bundesgesetz auf zurückhaltendes Echo. Sie beklagen „zu viele Soll-Regelungen“. Bei den Pilotprojekten „hätten wir uns im Interesse betroffener Bürger verbindlichere Aussagen im Gesetz gewünscht“. Für Ganderkesee-St. Hülfe plädiert Geuter für völlige Erdverkabelung: „Das wäre technisch und wirtschaftlich die bessere Lösung angesichts der Problematik bei der Realisierung der Übergabepunkte“. Auch in anderen Punkten bleibe das Bundesgesetz hinterm nun ausgehebelten Niedersächsischen Erdkabelgesetz zurück. „Wir hätten gerne für Landschaftsschutzgebiete ebenfalls eine Erdverkabelung im Gesetz festgeschrieben“, so Geuter und Brammer. Es komme jetzt darauf an, „dass die Netzbetreiber sich nicht weiter verweigern, sondern dem weiteren Verfahren unter den jetzigen rechtlichen Bedingungen stellen“. Die Landesregierung sei in der Verantwortung, die Antragsverfahren so zu begleiten, „dass es nach so langer

Zeit tatsächlich auch zur Realisierung von Pilotprojekten zur Erdverkabelung kommt“.